

MERKBLATT BAUGESUCHE FÜR BAUTEN IN AREALEN DES FGV-ZO AB 1. MÄRZ 2022

Geschätzte Pächterinnen und Pächter

Wenn Sie auf einem bei uns gepachteten Areal etwas bauen oder aufstellen wollen, denken Sie vor dem Planen, Messen und Skizzieren daran, die «Gartenordnung der Stadt Zürich (GOZ)» und die kleine Broschüre «Stadt Zürich Gartenordnung-Einreichen eines Baugesuchs», beide gültig ab 1. März 2022, zu konsultieren.

[Gartenordnung GOZ März 2022](#)

[Wegleitung für das Errichten von Bauten auf Pachtland](#)

Alle Baugesuche gehen an das Präsidium des Vereins praesident@fgv-zo.ch.

Die Postadresse befindet sich auf den jeweiligen Formularen.

Wir haben zwei Arten von Baugesuchen:

A Kleine Bauten

Das Gesuch auf einer A4-Seite finden Sie hier:

[Baugesuch \(klein\) für Kleingartenparzellen als pdf](#)

[Baugesuch klein für Kleingartenparzellen als Word](#)

Dieses Baugesuch reichen Sie ein, bevor Sie eine Kleinbaute (Art. 32 – 40 der GOZ), wie zum Beispiel Cheminée, Gerätebox, Tomatenhaus, Solaranlage, Kleinteich usw. erstellen wollen.

Es wird vom Präsidium des Vereins behandelt und entschieden.

B Grosse Bauten

Das 6-seitige Formular der Stadt Zürich finden Sie hier:

[Baugesuch gross für Kleingartenparzellen als pdf](#)

[Baugesuch gross für Kleingartenparzellen als zip mit Word](#)

Dieses Baugesuch müssen Sie benützen, wenn Sie in den Bauzonen unserer Areale ein Gartenhaus, einen überdachten Anbau, freistehende nicht überdachte Schattenplätze (Art. 29, 30 und 31 GOZ) aufstellen wollen.

Es wird vom Präsidium geprüft und an Grün Stadt Zürich weitergeleitet. Bewilligt wird dieses Gesuch von Grün Stadt Zürich.

SEHR WICHTIG!

Fangen Sie nie an zu bauen, bevor Sie die Bewilligung erhalten haben!